

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behörden und Beamten des Bundes und der Kantone; ferner den Stab der XIII. und XIV. Landwehrbrigade, die anderen Divisionen zugehörigen Offiziere u. s. w. Den Schluss bildet eine Ords de Bataille der VII. Division. — Die Zusammensetzung verdient Anerkennung. Es ist zu bedauern, daß dies der einzige Divisionsetat ist, der noch erscheint!

— (Eidgenössische Staatsgelde.) Nachdem die Erfahrungen von 1870/71 zeigten, daß in Fällen des Krieges oder der Grenzbesetzung die Realisierung schweizerischer Staatspapiere oder die Aufnahme eines Anleihens im Auslande nur unter höchst ungünstigen Bedingungen möglich wäre und auch die sofortige Erhebung der Bankdepots auf große Schwierigkeiten stoßen würde, beantragt der Bundesrat den Räthen Abänderung des Bundesgesetzes über die Anlage eidgenössischer Staatsgelder in dem Sinne, daß die frei verfügbaren Mittel des Bundes, deren er zur Geltendmachung seiner Wehrkraft bedarf und welche (abgesehen von den Baarbeständen im Betrage von circa 3 Millionen Franken) in abgerundeter Ziffer $12\frac{1}{2}$ Millionen Franken betragen, in soliden ausländischen (statt bisher in inländischen) Staatspapieren und in ausländischen acceptirten Bankwechseln oder Chèques, welche auch die Unterschrift einer schweizerischen, beim Bunde acceptirten Bankfirma tragen, angelegt werden können. Ebenso soll auch die sogenannte Kriegsmillion, die bislang im Verkehr entzogen und extraglos war, in ausländischen Papieren angelegt und nutzbar gemacht werden.

— (Landsturm.) Für den unabwendbaren Kriegsfall lenkt die nationalräthliche Geschäftsprüfungskommission die Aufmerksamkeit des Bundesrathes auf dieses weitere Objekt unserer Landesverteidigung, die eigentliche Volkswehr. Diese Volkswehr ist in unserer Gesetzgebung nicht vorgesehen, bildet nichtsdestoweniger den Schlussring der allgemeinen nationalen Landesverteidigung, bezweckt, alle nicht eingehaltenen, noch brauchbaren Wehrkräfte zu verwerthen, vom erwachsenen Knaben bis zum rüstigen Greise; sie ist berufen, die Lücken auszufüllen, welche die Militärmiliz nachfolge ihrer Aufgabe und Formation nicht ausfüllen kann. Die Kommission verweist auf Beaumont „Guerre de la Vendée“, auf die Geschichte der Freiheitskämpfe der Tiroler und die Guerrillas in Spanien, auf Rotteck „über Nationalmiliz“, „la guerre défensive en Suisse“ von Gingins u. c. Wenn der Landsturm aber vom Gegner nicht als Freikorps (Freischär) ohne allen Anspruch auf die Wohlthat der humanen Kriegsführung, das Kriegsrecht, behandelt werden soll, so müsse ernstlich darauf Bedacht genommen werden, ihm rechtzeitig eine rechtliche Stellung durch gesetzliche Eintheilung anzusiedeln.

— (Grauholz-Denkmal.) Die Mitglieder des Berner Grossen Räthes haben in der unter ihnen für das Grauholz-Denkmal veranstalteten Kollekte einen Beitrag von 213 Fr. gespendet. Zum gleichen Zwecke hat der Offiziersverein der Stadt Bern eine Gabe von 200 Fr. beschlossen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die diesjährige Reise des großen Generalstabes) unter der Führung des Generalfeldmarschalls v. Moltke wird Ende August beginnen und sich vermutlich auf Württemberg und Baden erstrecken.

Frankreich. (Stand der Generale.) Die französische Armee zählt augenblicklich 636 Generale, und zwar: 3 Marschälle, 108 aktive Divisionen und 194 aktive Brigades-Generale, 13 Divisions- und 21 Brigade-Generale des Reserve-Kadres, 97 Divisions- und 200 Brigade-Generale des Kriegsstandes. Von den Divisions- und Brigades-Generalen sind 140, resp. 246, aus der Militärschule von St. Cyr, 49, bezüglichweise 105, aus der polytechnischen Schule hervorgegangen, 22 resp. 53, sind als einfache Soldaten eingetreten, die anderen vertheilen sich verschieden.

— (Körpermaß bei der Kavallerie.) Durch Erlass des Kriegsministers vom 28. Dezember 1883 ist angeordnet worden, daß für den freiwilligen Eintritt in die französische Kavallerie in Zukunft die nachstehenden Anforderungen hinsichtlich der Maximal- bzw. Minimalgröße gestellt werden sollen: Kürassiere von 1,80 bis 1,70 m, Dragoner von 1,72 bis 1,64 m, Jäger und Husaren von 1,66 bis 1,59 m, asturianische Jäger und Spahis von 1,69 bis 1,59 m. Es sind hiermit die alten Maßanforderungen wieder hergestellt, welche vor der durch Erlass vom 14. Oktober 1881 angeordneten Ermäßigung der Ansprüche bestanden. (M. Wbl.)

Rußland. (Truppenübungen.) An den großen Truppenübungen in diesem Sommer werden nicht weniger denn 774 Bataillone, 436 Schwadronen oder Sotinen und 322 Batterien teilnehmen.

B e r s c h i e d e n s.

— (Ein Distaazeritt von Saarburg nach Stuttgart und zurück.) Die durch das Militär-Wochenblatt gebrachten Berichte über die in der Russischen Kavallerie jetzt kultivirten Distaazeritte führten in dem Offizierkorps des 7. Ulanenregiments mehrfach zur Beantwortung der Frage, wie hoch wohl die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer aus der Winterperiode kommenden, zu Tourenritten nicht weiter als durch gelegentliche Reconnoisirungsritte von einigen Meilen vorbereiteten Pferden gestellt werden dürfen, ohne ihre Gebrauchsfähigkeit zu schädigen. Infolge dessen vereinigten sich acht Offiziere vorgenannten Regiments, um die Öffertage zu einem derartigen Versuch zu benutzen. Der etatsmäßige Stabsoffizier übernahm die Leitung des Unternehmens. Es wurde proponirt, in zwei Tagen von Saarburg nach Stuttgart via Gernsbach, Wildbad zu reiten (200 km), in Stuttgart einen Ruhtag zu machen und den Rückweg via Kniebis in drei Tagen zurückzulegen (219 km). Die Pferde, welche zu der Expedition benutzt wurden, repräsentierten die verschiedenartigsten Temperamente und Gebäude, zweit derselben waren Vollblut, und zwar des Major v. E. Fuchswaldscher Montenksque vom Mortimer aus der Miss Dora (Reiter Premierleutnant B. v. M.), ferner des Lieutenant v. S. Fuchssteine Elane vom Monselgeur aus der Parasit; ein Trakehner und zwar des Mittelmüller v. P. Fuchssteine Asyla vom Flügel aus der Adel. Die übrigen Pferde von Major v. E., Mittelmüller v. M., Lieutenant Hl. und Lieutenant H. waren gutes Halbblut. Lieutenant B. ritt sein Chargenyerd, Remonte 1879 aus dem Remontedepot Ferdinandshof (Nr. 230). Das Alter der Pferde variierte zwischen sechs und neun Jahren. Das Ausgestemmen war für die Pferde Sandare und Marschhalster, Englischer Sattel mit Filzdecke (nur die Trakehner Stute wurde mit Leberdecke geritten). Reiter in Ulana und Mütze.

Am 12. April, Morgens $5\frac{1}{4}$ Uhr, setzte sich die kleine Expedition von Saarburg in Marsch, begrüßte um 7 Uhr 30 Minuten bereits jenseits Sabern (27 km) den Kommandeur und zwei Kompagnien der 8. Jäger, ihre bewährten Jagdfreunde, und machte in Hochfelden ($42\frac{1}{2}$ km) angelangt von 9— $9\frac{1}{2}$ Uhr daselbst Rast, wobei die Pferde etwas Brod beziehungsweise angeseuchtes Heu mit Appetit verzehrten. Dann gings munter weiter über Blschweller nach Drusenheim ($72\frac{1}{2}$ km), wo den Pferden und Reitern von 12 Uhr 20 Minuten bis $3\frac{1}{2}$ Uhr Ruhe gegönnt wurde; die Pferde wurden eingestellt, Sehnen und Rücken mit Füllhorn eingerieben, und wurde zunächst wieder angeseuchtes Heu vorgelegt; als dieses verzehrt war, fraßen die Pferde zwischen zwei und vier Liter Hafer. Nachdem Reiter und Pferde frische Kräfte gesammelt hatten, gings über den Rhein ins schöne Badener Land hinein. Um 6 Uhr war Baden-Baden erreicht; als die kleine Reiterschar die Lichtenhainer Allee heruntertrabte, hatte dieselbe die Ehre, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden, dem Bruder ihres erlauchten Regimentschefs, bemerkt und angereden zu werden, Höchstdieselben drückten in huldvoller Weise Höchstehr Interesse für das kleine kavalleristische Unternehmen aus. Abends 7 Uhr 45 Minuten wurde die Etappe Gernsbach (108 km) erreicht, woselbst Quartier für Pferde und Reiter im Hotel Pfleider gemacht war. Der gute Stall — eine Stute bis an den Bauch — war den Pferden, und die guten Betten, nach vorher genossenem Marktgrässer, den Reitern eine allerdings nicht zu leugnende Wohlthat. Die Pferde waren übrigens, wenn auch selbstredend müde, doch alle